

Wie werden Gerichtsbücher ausgewertet und welche Informationen halten sie bereit

Eine der wichtigsten Primärquellen für Familien- und Heimatforscher, die Gerichtsbücher in Sachsen, und deren Auswertung sowie Informationsgehalt, war Grundlage eines Vortrages zur monatlichen Beratung der Leipziger Genealogischen Gesellschaft e. V. Der Dresdner Familien- und Heimatforscher René Gränz, ging in seinem Vortrag am 12.11.2014 nicht nur auf reine methodische Ansätze ein, sondern hatte sich auch mit der Historie der sächsischen Gerichtsbücher befasst.

Mit der im Jahre 1438 übertragenen Gerichtsbarkeit durch den Landesherrn an die Grundherren, wurde nicht nur Amts- und Schriftsässigkeit begründet. Dies bildet auch die Grundlage für die ersten schriftlichen Aufzeichnungen der niederen Gerichtsbarkeit. Dies spiegelt sich vorwiegend im Bestand „Urkunden“ des Sächsischen Staatsarchives wider. Erste dauerhafte und regelmäßige Aufzeichnungen sind ab Anfang/Mitte des 16. Jhdts. nachweisbar, hier insbesondere durch umfangreiche Reformen durch Moritz und August von Sachsen initiiert. Daraus entwickelte sich ein umfangreicher Bestand von ca. 22.000 Gerichtsbüchern, die in den 80-Jahren des 20. Jhdts. verfilmt, im Original nicht mehr zugänglich sind. Momentan werden diese durch ein Projekt im Sächsischen Staatsarchiv neu erschlossen und mit neuen Findmitteln versehen. Diese reichen bis Mitte des 19. Jhdts, und wurden dann durch neue Quellen abgelöst. Die Gesamtbestände für Sachsen finden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (Bestand 12613) sowie in den Forschungsstellen der Mormonen. Im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz findet sich ein Teilbestand, entsprechend des Regierungsbezirkes Chemnitz.

Unter Gerichtsbüchern versteht man alle bis in das 19. Jahrhundert hinein bei den lokalen Gerichten geführten Bücher, in die Handlungen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden, v. a. Grundstückskäufe und -verpfändungen, aber auch Nachlass- und Vormundschaftsangelegenheiten. Diese Eintragungen besaßen Charakter und Beweiskraft von Urkunden. Bezeichnungen sind sehr vielfältig und regional unterschiedlich, so dass an dieser Stelle auf eine Aufzeichnung verzichtet werden soll.

Um die Gerichtsbücher für die eigene Forschung zu erschließen, stellte der Referent seine eigene Vorgehensweise vor.

- Ermittlung des für den Ort zuständigen Amtes im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen, <http://hov.isgv.de>.
- Prüfung, für welchen Zeitraum Gerichtsbücher vorliegen unter <https://familysearch.org/catalog/search>
- Bestellung der entsprechenden Gerichtsbücher aus dem Bestand 12613 über die Findbücher

In den Gerichtsbüchern sind meist Angaben zu:

- Territorialer Lage
- Rechtlichen Verhältnissen
- Persönlichen Verhältnissen
- Personenstandsdaten
- Gläubigern
- Schuldnern
- Zeitlichen Entwicklungen
- Heimatgeschichtlichen Inhalten

enthalten. Dies wurde an zwei praktischen Beispielen demonstriert.

Link- und Literaturhinweise:

- <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>
- <http://www.archiv.sachsen.de/cps/suche.html>
- <http://wt.webgenealogie.de>
- Groß, Reiner: Gerichtsbücher und Protokolle der sächsischen Lokalbehörden bis 1856 im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden. In: Archivmitteilungen. Jg. 13. 1963, S. 186 – 190
- Schriftenreihe des Adam-Ries-Bundes e. V.
- Schriftenreihe der AMF e. V.
- Nachlass Költzsch in Ratsschulbibliothek Zwickau

Viele Fragen der Teilnehmer wurden bereits während des Vortrags direkt zum jeweiligen Thema beantwortet. (rg)